



Bundesamt für Kartographie und Geodäsie, Richard-Strauss-Allee 11, 60598 Frankfurt a.M.

Per E-Mail an

[REDACTED] [de](#)

[REDACTED]  
Referat Z2

Richard-Strauss-Allee 11  
60598 Frankfurt am Main

Tel. +49 69 6333-0

Fax +49 69 6333-2100

Z2@bkg.bund.de

[www.bkg.bund.de](http://www.bkg.bund.de)

## Papierkarten für Einheiten des Zivil- und Katastrophenschutzes

Ihr Schreiben vom 17.03.2023

811550-1-11#2302

Frankfurt a.M., 31.03.2023

Seite 1 von 1

Sehr geehrter Antragsteller / sehr geehrte Antragstellerin,

mit E-Mail vom 17.03.2023 haben Sie eine Anfrage nach § 1 Informationsfreiheitsgesetz (IFG) an das Bundesamt für Kartographie und Geodäsie (BKG) gerichtet. Sie begehren Auskunft darüber, ob Einheiten des Zivil- und Katastrophenschutzes gedruckte Karten kostenlos von dem BKG erhalten und wie in diesem Fall die Bestellung erfolgt.

Nach Rücksprache mit den fachlich zuständigen Organisationseinheiten teilen wir Ihnen hierzu mit:

Das BKG stellt aufgrund seiner gesetzlichen Zuständigkeit Einheiten des Zivil- und Katastrophenschutzes des Bundes gedruckte Karten kostenlos zur Verfügung. Dies betrifft in der Praxis vor allem die Einheiten der Bundesanstalt Technisches Hilfswerk (THW). Die Bestellung erfolgt bei dem THW ausschließlich über die durch den THW festgelegten Ansprechpartner bei den Landesverbänden oder in der Zentrale.

Einheiten des Zivil- und Katastrophenschutzes von Kommunen und Ländern oder Vereinen, wie beispielsweise dem Deutschen Roten Kreuz, werden nur solche Karten bereitgestellt, welche zuvor bereits für den Bund erstellt wurden. Da der Druck jedoch zusätzliche Kosten verursachen würde, werden die entsprechenden Karten ausschließlich digital zur Verfügung gestellt.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag